

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 17.01.2024

Der Landrat

- 66.01 -

An alle

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.01.2024
hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für den TOP 4 „Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis“ der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Die Anhänge der Vorlage sind digital über das Kreistagsinformationssystem verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stark

66.0 - Verwaltungs- und Umweltrecht, Querschnittsaufgaben

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	24.01.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	--

Erläuterungen:

Die RSAG AöR (RSAG) hat in der Vergangenheit ein dreiteiliges Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erarbeitet, das in regelmäßigen Abständen an die jeweiligen Entwicklungen angepasst und entsprechend fortgeschrieben wurde. Die Zuständigkeit der RSAG AöR ergibt sich aus § 2 Abs. 3 der Unternehmenssatzung in Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die Anforderungen an kommunale Abfallwirtschaftskonzepte sind im § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) festgelegt. Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Nach der Verschmelzung der ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH auf die RSAG werden die Aufgaben in der RSAG AöR wahrgenommen. Das Abfallwirtschaftskonzept für die gewerblichen Abfälle (2020-2025), welches bislang noch als Teil 3 des Abfallwirtschaftskonzeptes geführt wird, wurde vorzeitig überarbeitet und ist im Abfallwirtschaftskonzept der RSAG AöR (2024-2029) aufgegangen.

Weiterhin wurde der Teil 2 Boden- und Bauschuttkonzept überarbeitet, der sich im Wesentlichen mit der Entstehung und dem Verbleib von mineralischen Abfällen befasst. Das hier vorliegende Abfallwirtschaftskonzept Teil 2 betrachtet ebenfalls den Planungshorizont 2024 bis 2029.

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde allen kreisangehörigen Kommunen vorab im Entwurf zur Verfügung gestellt sowie um Änderungs- oder Ergänzungswünsche gebeten. Zum Konzept selbst gab es keine Änderungswünsche.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der RSAG AÖR vom 17.11.2023 wurde das Abfallwirtschaftskonzept der RSAG AÖR (2024-2029) inklusive Teil 2 Boden- und Bauschuttkonzept verabschiedet. Parallel wurde beschlossen, das Konzept dem Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu bringen.

Ein Vorstandsmitglied der RSAG AÖR wird in der Sitzung einen Überblick über das Abfallwirtschaftsgesetz geben und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Anhang (die Anhänge sind aufgrund ihrer Größe nur digital über das Kreistagsinformationssystem verfügbar):

1. Abfallwirtschaftskonzept Teil 1
2. Abfallwirtschaftskonzept Teil 2